

Ausschreibung

23. Internationale GERA-MASTERS

am 09. und 10. März 2019

um den Gera Cup

Veranstalter und Ausrichter: VfL 1990 Gera e.V.
 Wettkampfstätte: Hofwiesenbad Gera, Hofwiesenpark 2, 07548 Gera

1. Wettkampfabschnitt: Sonnabend, 09. März 2019

<i>Einschwimmen: 09:00 Uhr</i>	<i>Beginn: 10:00 Uhr</i>	
WK 1	200m Freistil	Männer
WK 2	200m Freistil	Frauen
WK 3	4 x 50m Lagen	Mixed
WK 4	50m Schmetterling	Männer
WK 5	50m Schmetterling	Frauen
WK 6	100m Brust	Männer
WK 7	100m Brust	Frauen
WK 8	4 x 100m Lagen	Mixed
WK 9	100m Rücken	Männer
WK 10	100m Rücken	Frauen
WK 11	400m Freistil	Männer
WK 12	4 x50m Lagen	Frauen
WK 13	4 x50m Lagen	Männer

2. Wettkampfabschnitt: Sonnabend, 09. März 2019

<i>Beginn ca. 45min. nach Ende des 1. Wettkampfabschnitts</i>		
WK 14	400m Freistil	Frauen
WK 15	50m Brust	Männer
WK 16	50m Brust	Frauen
WK 17	200m Schmetterling	Männer
WK 18	200m Schmetterling	Frauen
WK 19	4 x 50m Freistil	Männer
WK 20	4 x 50m Freistil	Frauen
WK 21	200m Lagen	Männer
WK 22	200m Lagen	Frauen
WK 23	50m Rücken	Männer
WK 24	50m Rücken	Frauen
WK 25	4 x50m Freistil	Mixed

3. Wettkampfabschnitt: Sonntag, 10. März 2019

<i>Einschwimmen: 09:00 Uhr</i>	<i>Beginn: 10:00 Uhr</i>	
WK 26	4 x 50m Brust	Frauen
WK 27	4 x 50m Brust	Männer
WK 28	100m Freistil	Frauen
WK 29	100m Freistil	Männer
WK 30	200m Brust	Frauen
WK 31	200m Brust	Männer
WK 32	100m Schmetterling	Frauen
WK 33	100m Schmetterling	Männer
WK 34	50m Freistil	Frauen
WK 35	50m Freistil	Männer
WK 36	4 x50m Brust	Mixed
WK 37	200m Rücken	Frauen
WK 38	200m Rücken	Männer
WK 39	4 x100m Freistil	Mixed

Allgemeine Bestimmungen:

- 1.) Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung und der Anti-Doping-Ordnung des DSV durchgeführt.
- 2.) Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, die dem DSV angehören, sowie ausländische Vereine, deren nationaler Verband Mitglied der FINA ist.
- 3.) Altersklasseneinteilung AK 20; AK 25; AK 30 usw.
bei Staffeln 80-99 Jahre; 100-119 Jahre; 120-159 Jahre usw.
- 4.) Bei den Staffeln gelten die WB §152 Abs. 5).
Eine Mixed Staffel besteht aus 2 Frauen und 2 Männern in beliebiger Reihenfolge.
- 5.) Bahnlänge 50 Meter (8 Bahnen); Wassertemperatur 27°C; Wassertiefe 1,80 m; elektronische Zeitnahme.
Es kommt die Ein-Start-Regel zur Anwendung.
- 6.) Meldeschluss: 28.2.2019
- 7.) Meldeanschrift: Frank Wenzel, Franz-Stephan-Str. 11, 07549 Gera
E-Mail geramasters@vfl1990gera.de
- 8.) Die Meldungen sind als Meldedatei nach aktuellem DSV-Standard mit Kontrollausdruck oder auf amtlichen Meldelisten - DSV Form 102 - zusammen mit Meldebogen - DSV Form 101 in Druckschrift vorzunehmen.
Mit Abgabe der Meldung haben die Vereine die Sportgesundheit der gemeldeten Schwimmer gem. WB AT §8 zu versichern. Inländische Meldungen ohne DSV-ID Nummer (Verein und Schwimmer) werden nicht in das Meldeergebnis übernommen.
Das Meldeergebnis wird ab 6.3.2019 unter www.vfl1990gera.de im Internet veröffentlicht.
- 9.) Das Meldegeld beträgt 4,50 Euro je Einzelstart und 8,00 Euro je Staffel.
Das Meldegeld ist zu überweisen an den VfL 1990 Gera e.V.
Sparkasse Gera-Greiz, BIC HELADEF1GER
IBAN DE68 8305 0000 0000 1246 72
Ausländische Vereine zahlen bar vor Wettkampfbeginn.
- 10.) Auszeichnungen: Für Platz 1 - 3 pro Disziplin und AK werden Medaillen und Urkunden vergeben.
Die beste Mannschaft (Addition Männer und Frauen) erhält den „Gera-Cup“.
Für Vereine bis zu 50 Starts wird in einer gesonderten Wertung der „Kleine Gera-Cup“ vergeben.
Die beste Frauenmannschaft und die beste Männermannschaft erhalten den Ehrenpreis der OTZ.
Die beste Einzelleistung nach der 1000 Masterpunktetabelle bei den Frauen und Männern erhält den Ehrenpreis der TLZ.
Der „Gera-Cup“ und „Kleine Gera-Cup“ sind Pokale der Stadt Gera.
Siegerehrung erfolgt bei laufender Schwimmveranstaltung, die Pokalauszeichnung erfolgt nach Wettkampfabschluss.
- 11.) Wertung: Gewertet werden die ersten 6 jeder AK je Wettbewerb mit 6-1 Punkten, Staffeln werden doppelt gewertet.
- 12.) Mit der Abgabe der Meldung erkennen die Vereine die Verpflichtung an, Kampfrichter mit gültiger Lizenz zu stellen. Inländische Vereine ab 7 gemeldete Aktive (Einzelstarter) pro Wettkampftag benennen in der Meldung namentlich einen Wettkampfrichter mit Angabe der Kampfrichtergruppe. Die Meldung weiterer Kampfrichter ist erwünscht. Kann ein Verein keinen Kampfrichter stellen, so ist eine Aufwandsentschädigung von 10 Euro pro Wettkampfabschnitt an den Verein zu zahlen, der den Ersatzkampfrichter stellt. Den Einsatz der Kampfrichter koordiniert der Veranstalter. Alle eingesetzten Kampfrichter erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10 Euro pro Wettkampfabschnitt sowie Verpflegung in der Pause.
- 13.) Am Sonnabend, dem 09.3.2019 ab 19 Uhr findet eine Abendveranstaltung in der Gaststätte Finkenstube statt, weitere Informationen dazu erfolgen im Internet.
- 14.) Quartierwünsche sind zu richten an:
pentahotel, Gutenbergstraße 2a, 07548 Gera, Tel. 0365 29090
(Unter den Kennwort Gera-Masters können bis zum 22.2.2019 Zimmer bestellt werden.
E-Mail: reservations.gera@pentahotels.com, Tel. +49 69256 699300)
Gera-Information, Markt 1a, 07545 Gera, Tel. 0365 8381111, Fax 0365 8381115
- 15.) Auswertung: Das Gesamtprotokoll wird den Vereinen 30 Minuten nach Ende der Wettkampfanstaltung übergeben, wenn mit der Meldung angegeben wurde, dass das Protokoll in Papierform benötigt wird.
- 16.) Veranstalter, Ausrichter und Eigentümer der Wettkampfstätte übernehmen keinerlei Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder beschädigtes Eigentum der Teilnehmer oder Betreuer.
- 17.) Zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Wettkampfes ist die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer und Wettkampfrichter notwendig, welche mit der Meldung zur Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Sie werden für die Erstellung von Meldeergebnis und Protokoll und deren Veröffentlichung im Internet sowie die Weitergabe an den DSV benötigt, der sie für seine Zwecke wie Rekord- und Bestenlisten benutzt. Ohne Zustimmung hierzu ist eine Teilnahme am Wettkampf nicht möglich. Außerdem können im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltung Fotos und Filmaufnahmen gemacht und veröffentlicht werden. Auch dafür ist das Einverständnis der Teilnehmer ohne Vergütungsanspruch erforderlich. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine diesen Bedingungen zu.